



# Ausbau der Erneuerbaren Energien in Niedersachsen ...

## ... mit direktem Vorteil für die Gemeinden und deren Bevölkerung

durch das „Energie-Beteiligungs-Gesetz“ (NWindPVBetG) für Windenergie- und Photovoltaikanlagen (PV)

## Wie funktioniert es?

Nach Bau und Inbetriebnahme der neuen Anlagen haben die jeweiligen Gemeinden **fortlaufend Einnahmen**.

Dieses Geld ist so einzusetzen, dass vor Ort **ALLE** von den Erneuerbaren Energien **profitieren** sollen.

## Neue Einnahmen schaffen Spielräume vor Ort!

Es gibt regional bereits viele kluge Ideen (siehe hier erste Beispiele), um die zusätzlichen Gelder für die Gemeinschaft einzusetzen und damit die Akzeptanz für die neuen Energieanlagen zu steigern.



**Anforderung an Anlage:**  
Neubau oder RePowering;  
Windanlage höher als 50 Meter;  
sowie Mindestleistung von 1 Megawatt (oder mehr) bei PV- oder Windanlage


## Bei einer neuen Anlage:

Anlagenbetreiber ist verpflichtet an die Gemeinde zu zahlen

**0,2 Cent pro kWh**

für jedes neue Windrad oder jede neue Freiflächen-PV-Anlage



↳  = ca. 30.000 € pro Anlage/Jahr

↳  = ca. 10.000 € pro Anlage/Jahr



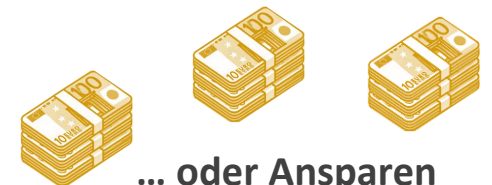
Erhaltung Schwimmbad/  
Schwimmunterricht



Bürgerbus  
Radwege  
Ladesäulen



Gemeinschafts-  
plätze



... oder Ansparen  
(bis zu drei Jahre)



für größere Maßnahmen  
z.B. PV auf Kindergarten

**Wichtig für alle Maßnahmen:  
Mehrwert für die Gemeinschaft vor Ort!**

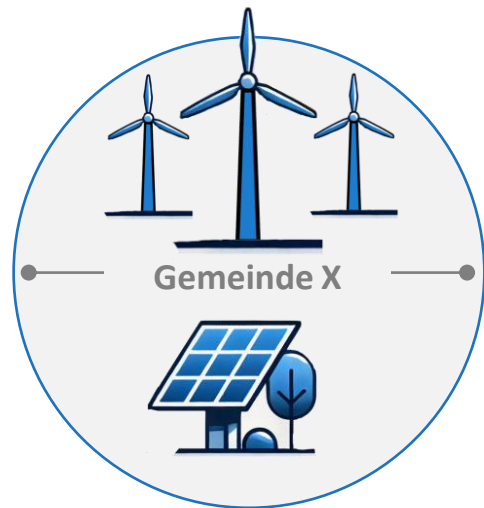
**Weitere Vorteile für die Anwohnenden ...** ▶

# Ausbau der Erneuerbaren Energien in Niedersachsen ...

## ... mit direktem Vorteil für die Anwohnenden

### Zusatzbeteiligung im Umkreis 2,5 km

Die Menschen, die im engeren Umfeld der Anlagen in den betroffenen Gemeinden leben, müssen – unabhängig von den 0,2 Cent – zusätzlich profitieren.



- für Anwohnende in betroffenen Gemeinden im Umkreis 2,5 km
- bei Windanlage mit Leistung von mehr als 1 Megawatt
- oder bei Freiflächenanlage (PV) mit Leistung von mehr als 5 Megawatt

**Zusatzbeteiligung: 0,1 Cent pro kWh**

Anlagenbetreiber muss Angebot machen und kann wählen:



oder



oder



nur an Gemeinde

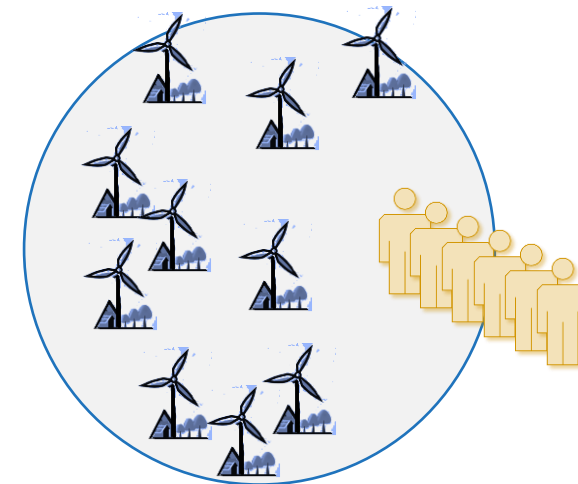
an Anwohnende und Gemeinde

nur an Anwohnende

Hinweis: Es handelt sich bei dieser Übersicht um eine vereinfachte Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Details und konkreten Voraussetzungen finden Sie unter: [www.mu.niedersachsen.de](http://www.mu.niedersachsen.de) oder [www.niedersachsen.de/energie](http://www.niedersachsen.de/energie)

### Beispiel: Zusatzbeteiligung nur für Anwohnende

Lokales Energiegeld/Vergünstigter Energiepreis muss **pro Anwohnende 0,1 Cent pro kWh** entsprechen.



#### Gemeinde X:

10 Windanlagen  
15.000 Euro pro Windrad = 150.000 €

500 Anwohnende im 2,5 km-Radius

### Zusatzbeteiligung für Anwohnende

150.000 € : 500 Anwohnende = **300 € pro Kopf/Jahr** direkt oder durch günstigen Stromtarif.



### Energieland Nr. 1 ausbauen

- ✓ 2,2 % Ausweisung der Landesfläche für Windenergie bis Ende 2026
- ✓ Ausbau Solarenergie – 65 Gigawatt bis 2035

**... und gemeinsam profitieren!**



# Ausbau der Erneuerbaren Energien in Niedersachsen ...

Einfacher. Schneller. Günstiger.



Niedersachsen. Klar.

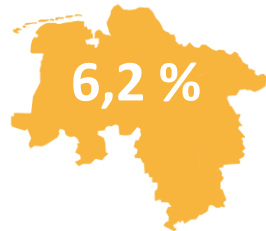


... mit mehr Fläche  
für Windenergie

## Potenzialanalyse

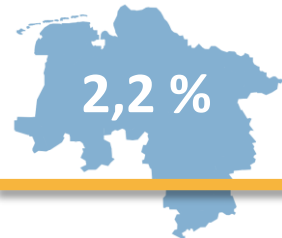
**6,2 %** der Landesfläche

in Niedersachsen sind – unter strenger Beachtung des Naturschutzes – prinzipiell für die Windenergie **geeignet**.



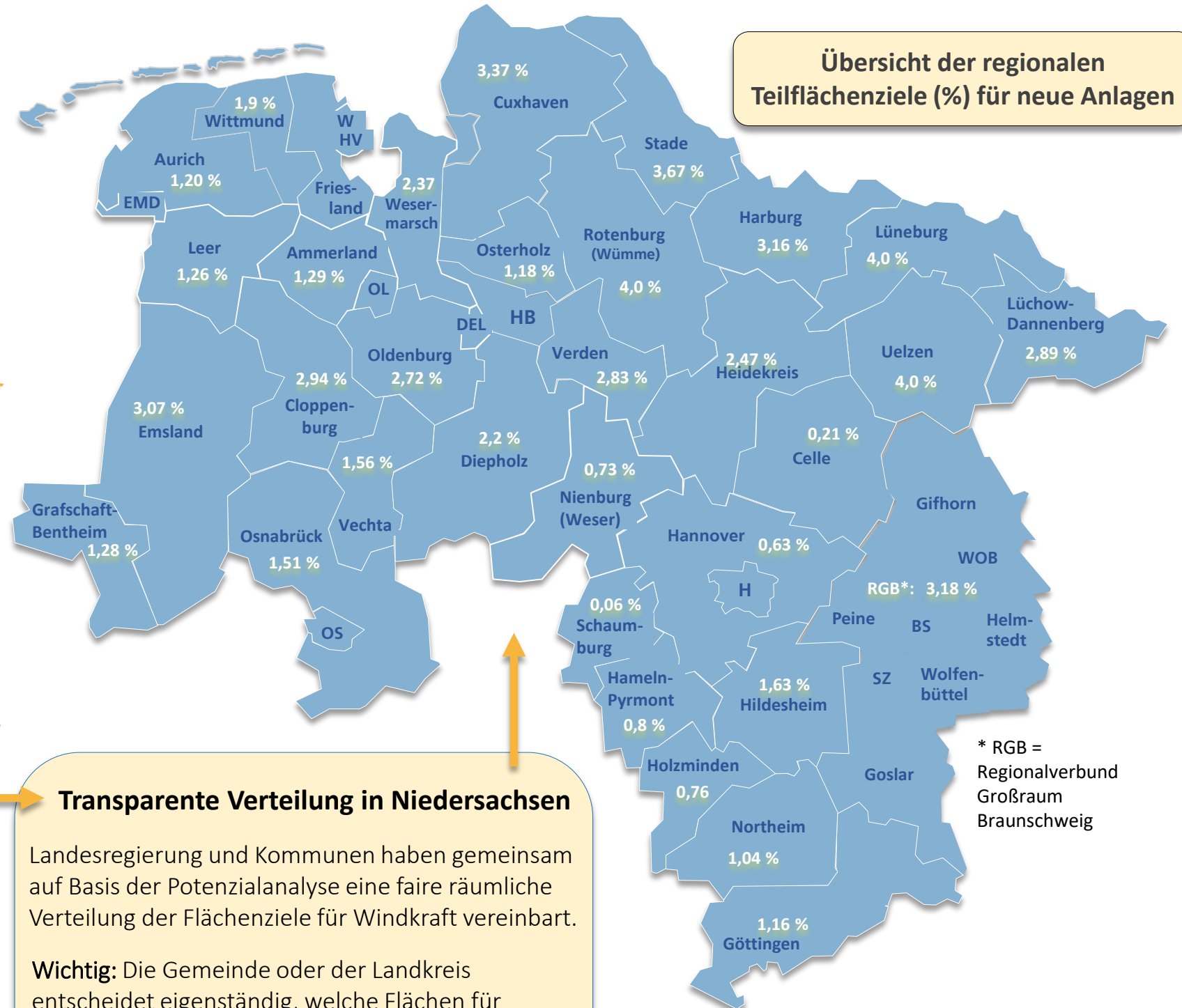
## Ziel bis Ende 2026

**2,2 %** der Landesfläche  
für den Bau von Windenergie-  
Anlagen **zur Verfügung stellen**.

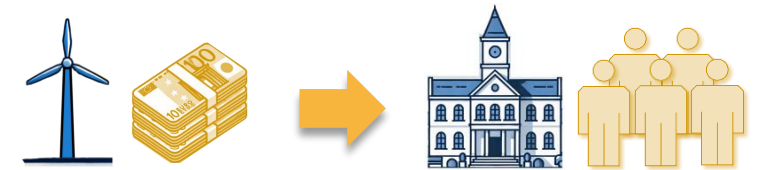


## Umsetzung vor Ort

Mit dem „**Energie-Beteiligungs-Gesetz**“ regionale Akzeptanz steigern, indem **Gemeinde und Bevölkerung** direkt vom Betrieb der Anlagen **profitieren**.



**Transparente Verteilung in Niedersachsen**  
Landesregierung und Kommunen haben gemeinsam auf Basis der Potenzialanalyse eine faire räumliche Verteilung der Flächenziele für Windkraft vereinbart.  
**Wichtig:** Die Gemeinde oder der Landkreis entscheidet eigenständig, welche Flächen für Windenergie genutzt werden können. Es können auch mehr als die festgelegten Flächen bereitgestellt werden.



**Vorteil für Gemeinde und Bevölkerung ...**

# Ausbau der Erneuerbaren Energien in Niedersachsen ...

Einfacher. Schneller. Günstiger.



Niedersachsen. Klar.

## ... mit direktem Vorteil für die Gemeinden und deren Bevölkerung

durch das „Energie-Beteiligungs-Gesetz“ (NWindPVBetG) für Windenergie- und Photovoltaikanlagen (PV)

## Wie funktioniert es?

Nach Bau und Inbetriebnahme der neuen Anlagen haben die jeweiligen Gemeinden **fortlaufend Einnahmen**.

Dieses Geld ist so einzusetzen, dass vor Ort **ALLE** von den Erneuerbaren Energien **profitieren** sollen.

## Neue Einnahmen schaffen Spielräume vor Ort!

Es gibt regional bereits viele kluge Ideen (siehe hier erste Beispiele), um die zusätzlichen Gelder für die Gemeinschaft einzusetzen und damit die Akzeptanz für die neuen Energieanlagen zu steigern.



**Anforderung an Anlage:**  
Neubau oder RePowering;  
Windanlage höher als 50 Meter;  
sowie Mindestleistung von 1 Megawatt (oder mehr) bei PV- oder Windanlage

## Bei einer neuen Anlage:

Anlagenbetreiber ist verpflichtet an die Gemeinde zu zahlen

**0,2 Cent pro kWh**

für jedes neue Windrad oder jede neue Freiflächen-PV-Anlage



= ca. **30.000 €** pro Anlage/Jahr



= ca. **10.000 €** pro Anlage/Jahr



Erhaltung Schwimmbad/  
Schwimmunterricht



Bürgerbus  
Radwege  
Ladesäulen



Gemeinschafts-  
plätze



... oder Ansparen  
(bis zu drei Jahre)



für größere Maßnahmen  
z.B. PV auf Kindergarten

**Wichtig für alle Maßnahmen:  
Mehrwert für die Gemeinschaft vor Ort!**

Weitere Vorteile für die Anwohnenden ... ▶

# Ausbau der Erneuerbaren Energien in Niedersachsen ...

Einfacher. Schneller. Günstiger.

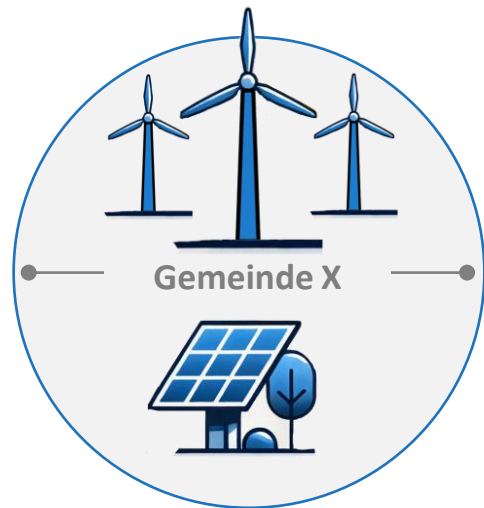


Niedersachsen. Klar.

## ... mit direktem Vorteil für die Anwohnenden

### Zusatzbeteiligung im Umkreis 2,5 km

Die Menschen, die im engeren Umfeld der Anlagen in den betroffenen Gemeinden leben, müssen – unabhängig von den 0,2 Cent – zusätzlich profitieren.



- für Anwohnende in betroffenen Gemeinden im Umkreis 2,5 km
- bei Windanlage mit Leistung von mehr als 1 Megawatt
- oder bei Freiflächenanlage (PV) mit Leistung von mehr als 5 Megawatt

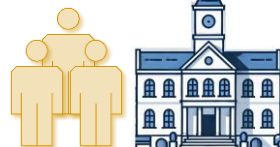
**Zusatzbeteiligung: 0,1 Cent pro kWh**

Anlagenbetreiber muss Angebot machen und kann wählen:



nur an Gemeinde

oder



an Anwohnende und Gemeinde

oder

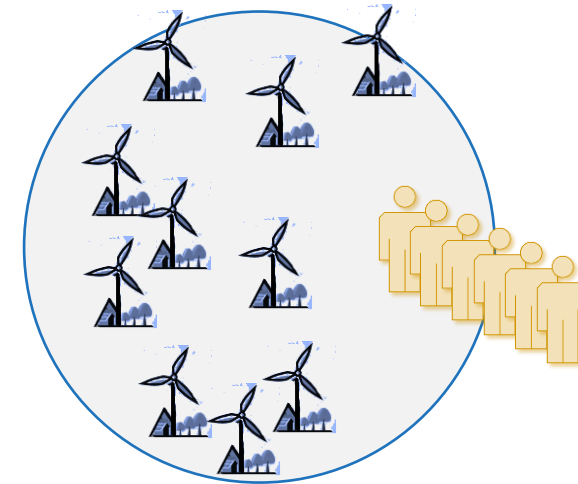


nur an Anwohnende

Hinweis: Es handelt sich bei dieser Übersicht um eine vereinfachte Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Details und konkreten Voraussetzungen finden Sie unter: [www.mu.niedersachsen.de](http://www.mu.niedersachsen.de) oder [www.niedersachsen.de/energie](http://www.niedersachsen.de/energie)

### Beispiel: Zusatzbeteiligung nur für Anwohnende

Lokales Energiegeld/Vergünstigter Energiepreis muss **pro Anwohnende 0,1 Cent pro kWh** entsprechen.



#### Gemeinde X:

10 Windanlagen  
15.000 Euro pro Windrad = 150.000 €

500 Anwohnende  
im 2,5 km-Radius

### Zusatzbeteiligung für Anwohnende

150.000 € : 500 Anwohnende = **300 € pro Kopf/Jahr** direkt oder durch günstigen Stromtarif.



### Energieland Nr. 1 ausbauen

- ✓ 2,2 % Ausweisung der Landesfläche für Windenergie bis Ende 2026
- ✓ Ausbau Solarenergie – 65 Gigawatt bis 2035

**... und gemeinsam profitieren!**